



Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 (2) BauGB zum Entwurf des qualifizierten Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Bei der Ziegelhütte“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.05.2024 den Entwurf des qualifizierten Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Bei der Ziegelhütte“ gebilligt und die einmonatige, öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes befindet sich am nördlichen Ortsrand von Ammerthal. Das Allgemeine Wohngebiet ist in Richtung Osten durch die Fichtenhofer Straße und in Richtung Norden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Als Art der baulichen Nutzung wird „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ festgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 275/1, 275/2, 275/3, 280/2, 208/6, 208/8, und 284 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 275, 280, und 283, der Gemarkung Ammerthal mit einer Gesamtfläche von ca. 1,45 ha.

Ziel der Planung ist es, den örtlichen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken.

Der Entwurf liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

**vom 11. November bis 12. Dezember 2024
im Rathaus während der üblichen Amtsstunden zur Einsicht.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die oben genannten Planunterlagen sind auch vollständig im Internet unter nachfolgenden Links veröffentlicht.

**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>
<https://www.ammerthal.de/wohn-wirtschaftsstandort/bauen-wohnen>**

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@ammerthal.de übermittelt oder im Rathaus der Gemeinde Ammerthal (Mühlweg 16a, 92260 Ammerthal) abgegeben werden.

Die Lage und Abgrenzungen sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (rote Fläche) ersichtlich (ohne Maßstab).



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist (siehe gesonderte Mustervorlage).

Gemeinde Ammerthal,
den 05. November 2024

Anton Peter
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln im Gemeindegebiet und auf der Homepage der Gemeinde Ammerthal.

Anschlag am: 05.11.2024
Abnahme am: 13.12.2024

- I. Anschlagtafel Gemeinde Ammerthal
- II. Homepage Gemeinde Ammerthal